



## NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Mittwoch, den 15.12.2022, um 19.00 Uhr,  
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

**Beginn:** 19.07 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, GV Armin Lassl, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Florian Hollaus, Thomas Harb, Josef Oblasser, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler, Ersatz-GR Stefan Prankl (für BGM-Stv. Johannes Irowec), Ersatz-GR Johannes Steiger (für GR Andrea Peyer), Ersatz-GR Thomas Unterlechner (für GR Viktoria Miller)

**Entschuldigt:** BGM-Stv. Johannes Irowec, GR Andrea Peyer, GR Viktoria Miller

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die letzte GR-Sitzung im Jahr 2022, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die heute erstmals anwesenden Ersatzgemeinderäte Johannes Steiger und Thomas Unterlechner geloben in die Hand des Bürgermeisters gem. § 28 TGO 2001: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass TO-Punkt 7 mangels vorliegender Unterlagen heute nicht zur Beschlussfassung gelangt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters

#### a) „Blauer Tropfen“ für beste Wasserqualität in Weer

Der Gemeinde Weer wurde vor kurzem das Trinkwasserqualitätssiegel „Blauer Tropfen“ verliehen. Besonders erwähnenswert sei, dass die sehr guten Werte allesamt ohne Einbau einer UV-Desinfektionsanlage erreicht wurden. Die WeererInnen können stolz auf ihre Wasserqualität sein und auch ihn freue es, dass sich die Investition der letzten Jahre in die Wasserversorgung gelohnt haben.

#### b) Prozessbegleitung für die Arbeitsgruppe „Wohnen in Weer“

Er verweist auf ein Mail von GR Ludwig Plangger bzw. der Arbeitsgruppe. Die geschätzten Kosten für eine allfällig Prozessbegleitungen über € 10.000,00 seien zwar nicht im Voranschlag 2023 abgebildet, dennoch sehe er ein solches Projekt als unterjährig beschlussfähig.

### **c) Spendenbox**

Zahlreiche Ideen für soziale Unterstützungen für die Dorfbevölkerung sind in den letzten Wochen entstanden, ebenso wurde die „Schwierigkeit“ dieses Themas (zB Bedürftigkeit, Art der Förderung usw.) thematisiert. Sowohl die Mitarbeiter im Gemeindeamt als auch die Gemeinderäte haben sich letztendlich entschlossen, eine Spendenbox bei der Mitarbeiterweihnachtsfeier und heute während der GR-Sitzung aufzustellen. Das gesammelte Geld wird noch vor Weihnachten an bedürftige Personen in Weer verteilt.

### **3. Beschlussfassung bezüglich Kontokorrentkredit bis 31.12.2023**

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines regelmäßig positiven Kontostandes einen Kontokorrentkredit für das Jahr 2023 abzuschließen. Aufgrund diverser geplanter Bautätigkeiten im kommenden Jahr erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verweist auf die in der Dropbox bereitgestellten 3 Angebote. Die Dokumentation zum Finanzgeschäft (risikoaverse Finanzgebarung) von AL Josef Haim liegt vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 05.12.2022 angeboten (Soll-Zinssatz variabel mit 3-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,60 %, ohne Bereitstellungsgebühr), über € 190.000,00 zur Überbrückung von finanziellen Engpässen bis 31.12.2023 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

### **4. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes „Altenheimverband Schwaz und Umgebung“ sowie Satzung des Gemeindeverbands gemäß Verbandsversammlung vom 11.10.2022**

BGM Markus Zijerveld erklärt die wesentlichen Hintergründe sowie Grundsätzliches zur Finanzierung des Altenheims, da auch er persönlich zur neuen Vereinbarung sehr viel Input geliefert hat: Ein fairer Abrechnungsmodus wurde fixiert, künftig gäbe es keine fixe Bettenzuteilung pro Gemeinde, sondern die Belegtage für Verbandsgemeinden und Auswärtige werden taggenau verrechnet. Die Stadt Schwaz leistet zudem eine Ausgleichszahlung, welche an die restlichen Verbandsgemeinden verteilt wird. Im Jänner 2023 starte der Betrieb im neu in den Verband integrierten „Weidachhof“, aufgrund der angespannten Personalsituation jedoch nicht mit voller Auslastung. Abschließend informiert er, dass für die Bevölkerung ausreichend Heimplätze in Schwaz zur Verfügung stehen und damit für die Zukunft gut vorgesorgt wurde.

GR Ludwig Plangger hinterfragt die vorab übermittelten Unterlagen, für ihn gebe es Unklarheiten: Beispielsweise erkenne er nicht, welche Änderungen nun beschlossen werden. Inhaltlich finde er die Ausarbeitung gut, aber für eine Beschlussfassung fehlen Informationen. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass sämtliche Unterlagen vom Verband ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt wurden. Falls diese unverständlich sind, müsse es im Vorfeld geklärt werden. Auch andere Sprengelgemeinden hätten die Vereinbarung bzw. Satzung beschlossen, es fehle nur noch die Zustimmung aus Weer.

GR Josef Oblasser erkundigt sich, ob der Altenheimbetrieb aufgrund der Neuregelung für die Gemeinde günstiger wird. BGM Markus Zijerveld meint, dass es jedenfalls gerechter werde. Günstiger werde es (nur), wenn weniger Weerer untergebracht sind. Ebenso schmälert der Auswärtigenbeitrag den gesamten Abgang des Altenheims.

GR Helmut Lagler schätzt die angenommene Auslastung des Heims kritisch ein, insbesondere aufgrund des herrschenden Personalmangels.

BGM Markus Zijerveld fasst zusammen wie folgt:

Der Gemeindeverband Altenheimverband Schwaz und Umgebung hat aufgrund des ab 01.01.2023 von der Wohnungseigentum angemieteten Gebäudes der Silberhoamat Weidachhof für 93 Heimbewohner:innen eine neue Vereinbarung und Satzung beschlossen.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2022 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Gemäß § 60 (2) TGO wird wegen des Umfanges der beschlossenen Verbandsatzungen öffentlich kundgemacht, dass die Verbandsatzungen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt, während der für den Parteienverkehr bestimmten Öffnungszeiten, aufliegen. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten eine Kopie dieses Teils zu verlangen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung zu. Der Gemeinderat stimmt ebenso aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung zu.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Ludwig Plangger aus oben genannten Gründen.

## **5. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe**

BGM Markus Zijerveld knüpft an zahlreichen Vorbesprechungen und das von der GemNova ausgearbeitete Konzept bzw. deren Auswertung an Leerständen an. Er verdeutlicht, dass die Gemeinde Weer aktuell keine Vorbehaltsgemeinde ist, trotzdem sei der Druck auf den Wohnungsmarkt deutlich spürbar. Aus diesem Grund kann er sich die Einhebung der höchsten Beiträge für Nicht-Vorbehaltsgemeinden durchaus vorstellen. Ob die Gemeinde Weer künftig eine Vorbehaltsgemeinde sein möchte, soll in einem eigenen Verfahren geklärt werden. Die Leerstandsabgabe werde in Weer keine wesentliche Rolle spielen, da für einen Großteil der Leerstände (aktuell rund 130 vermutet) ein Ausnahmetatbestand laut Gesetz geltend gemacht werden kann (zB zeitnaher Eigenbedarf, unvermietbar, Einliegerwohnung usw.).

AL Josef Haim erklärt noch einmal wesentliche inhaltliche Details: Die Leerstandsabgabe ist als sog. „Selbsterklärerabgabe“ (wie die Kommunalsteuer) gedacht, die Gemeinde werde erst auf Verdacht eines Leerstands tätig. Erstmals zu erklären ist die Leerstandsabgabe von der Bevölkerung im Frühjahr 2024 für das Jahr 2023.

GR Helmut Lagler sieht das Thema äußerst kritisch und fragt, wieso die Gemeinde das überhaupt beschließen muss. Auch die Stadt Wien habe sich gegen eine solche Abgabe entschieden. Die Abwicklung der Verfahren belaste die Gemeindeverwaltung und die Eigentümer. Er enthalte sich bei der Beschlussfassung seiner Stimme.

GV Gerda Sturm sieht es in ihrer Verantwortung als politische Mandatarin, das vom Land Tirol beschlossene Gesetz umzusetzen und die Verordnung zu beschließen. BGM Markus Zijerveld erwähnt das abgelegte Gelöbnis von Gemeinderäten.

GR Josef Oblasser verweist beispielhaft auf den GR-Beschluss der Gemeinde Volders bezüglich Leerstandsabgabe und die dort erfolgte Informationsvermittlung an die Bevölkerung.

GR Ludwig Plangger äußert, dass das Thema reinen politischen Populismus aufgrund der vielen Ausnahmetatbestände darstelle, der gut verkauft, jedoch nur zu einem bürokratischen Mehraufwand und zu wenig bis gar keine Einnahmen auf Ebene der Gemeinde Weer führe. Er sehe die Abgabe in einem größeren politischen Kontext und demnach sehr kritisch. Im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen sind Leerstände jedoch als mögliche Ressource zu sehen. In der Arbeitsgruppe „Wohnen“ wurden bereits die relevanten Bereiche Leerstand, Baulandmobilisierung, Nachverdichtung usw. aufgelistet und besprochen, dass es wichtig ist, die unterschiedlichen Themen vernetzt in einem Gesamtzusammenhang zu denken und zu betrachten.

Nach erfolgter Diskussion fasst BGM Markus Zijerveld zusammen, dass trotz aufgeworfener Kritik an der Leerstandsabgabe an sich der Gemeinderat eine Verordnung mit den Maximalbeiträgen festsetzen soll und die Bevölkerung ausführlich über das Thema informiert wird (zB Beitrag Gemeindezeitung/Homepage/Informationsschreiben).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

### § 1

#### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Weer legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 25,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 50,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 70,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 100,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 135,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 175,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 215,00

fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Helmut Lagler aus oben genannten Gründen.

#### 6. Diskussion und Beschlussfassung zu Grundstücksbereinigungen bei Gst. .58/2 (Übertragung/Auflassung aus dem Öffentlichen Wegegut bzw. Übernahme in das Öffentliche Gut) lt. Teilungsurkunde Trigonos Wörgl ZT GmbH, GZ 714/2022GT vom 16.11.2022 (Dorfstraße/Moarhofweg, Gemeindehaus)

BGM Markus Zijerveld verweist auf den in der Dropbox bereitgestellten Entwurf einer Straßenarrondierungsvereinbarung von Notar Reitter. Die Grenzänderungen wurden bereits in der Planungsphase beim Neubau Gemeindehaus diskutiert, vertraglich festgelegt und müssen nun umgesetzt werden. Im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes beim Gemeindehaus wurden die Grenzsteine bereits angepasst an den neuen Vermessungsplan verlegt.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt hiermit unter Zugrundelegung der § 15 LTG-Vermessungsurkunde der Vermessung TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 16.11.2022, G.Zl.: 714/2022GT:

1) die ÜBERTRAGUNG des Trennstückes 2 von 2 m<sup>2</sup> aus dem Gst 1099/2 sowie des Trennstückes 3 von 4 m<sup>2</sup> aus dem Gst 1078/1 je in EZ 52 unter AUFLASSUNG aus dem Öffentlichen Wegegut gem. § 15 Tiroler Straßengesetz an die Miteigentümer Sparkasse Schwaz AG und Gemeinde Weer zur Einbeziehung in deren Gst .58/2,

Die oa. Trennstücke 2 und 3 kommen keiner öffentlichen Bedeutung mehr zu und sind sohin für das Öffentliche Wegegut dauernd entbehrlich;

2) die ÜBERNAHME des Trennstückes 1 von 8 m<sup>2</sup> aus dem Gst .58/2 in EZ 309 der Miteigentümer Sparkasse Schwaz AG und Gemeinde Weer in das ÖFFENTLICHE GUT der Gemeinde Weer, und zwar ohne jegliche Aufzahlung.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **7. Diskussion und Beschlussfassung über die Vereinbarung/Ankauf von Grundanteilen der Sparkasse Schwaz AG im Zuge des Projekts „Neubau Gemeindehaus“**

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass die Vereinbarung derzeit in Ausarbeitung bei Notar Reitter ist bzw. zur heutigen Sitzung nicht vorliegt. Eine Beschlussfassung könne daher erst bei der nächsten GR-Sitzung erfolgen. Allerdings möchte er die Gemeinderäte inhaltlich über das Thema informieren: Durch die Auflösung der „Sparkassen-Wohnung“ findet eine Verschiebung der Grundanteile statt. Wie bereits bei TO-Punkt 6 ausführlich dargelegt, wurde dieser Umstand bereits in der Neubau-Planungsphase diskutiert und müsse nun abgeschlossen bzw. vertraglich umgesetzt werden. Die Gemeinde kauft die Grundanteile der Sparkasse für rund € 60.000 (vertraglich fixierter Preis von € 550,00/m<sup>2</sup>) an.

#### **8. Diskussion und Beschlussfassung der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen**

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 16.11.2022 (TO-Punkt 15 c). bzw. die in der Dropbox bereitgestellten Unterlagen. Sodann übergibt er das Wort an Ersatz-GR und Arbeitsgruppenleiter „Energie“ Johannes Steiger. Dieser erklärt anhand einer Powerpoint die 7 ausgearbeiteten Fördermöglichkeiten (umfassende Sanierung, Beratung, PV-Anlage, Wärmepumpe, Biomasse, Elektromoped, VVT-Öffiticket). Abschließend erwähnt er, dass die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe sehr harmonisch verläuft und er großes Engagement bei den Mitglieder feststellt. Ebenso sei ihm ein reger Kommunikationsaustausch zwischen Gemeinde und Bevölkerung zu diesem Thema wichtig.

Ersatz-GR Stefan Prankl erwähnt, dass die Arbeitsgruppenmitglieder keine konkrete Empfehlung über eine rückwirkende Auszahlung aussprechen. Einige von ihnen hätten im Jahr 2022 Investitionen in diesem Bereich getätigt, es soll daher nicht ein falscher „eigennütziger“ Eindruck entstehen bzw. hätten die Personen die Investitionen auch ohne Förderanreiz getätigt.

GR Ludwig Plangger gefällt die Herangehensweise und findet sämtliche ausgearbeiteten Vorschläge beschlussfähig. Er möchte wissen, wie die Förderungen budgetiert werden (zB konkrete Obergrenze). Ersatz-GR Johannes Steiger antwortet, dass er auch diese Entscheidung dem Gemeinderat überlassen wollte, da es dafür keine konkrete Empfehlung gäbe.

BGM Markus Zijerveld fasst zusammen, dass die ausgearbeiteten Vorschläge allesamt vom Gemeinderat sehr positiv aufgenommen wurden, ebenso sei die konkrete Bepreisung der Fördermaßnahmen stimmig. Eine rückwirkende Auszahlung soll es nicht geben, das Budget 2023 werde aufgrund der überschaubaren Förderbeträge vorerst nicht gedeckelt. Für ihn stehe einer konkreten Umsetzung (Richtlinie, Formulare/Information, Abwicklung im Gemeindeamt, Kommunikation) nichts mehr im Wege. Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die perfekte Ausarbeitung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ausarbeitung/Umsetzung der finalen Richtlinie für die Förderung von Energiesparmaßnahmen anhand der oben genannten Kriterien, gültig ab 01.01.2023, vorerst ohne Budgetbeschränkung.

Beschlussfassung: einstimmig

## 9. Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2023

BGM Markus Zijerveld verweist auf den übermittelten Budgetentwurf bzw. die Budgetbesprechung mit AL Josef Haim am 29.11.2022. Der Entwurf umfasse sämtliche „Standard-Budgetpositionen“, zusätzlich präsentiert AL Josef Haim folgende „außerordentliche“ Vorhaben/Projekte, welche ebenfalls im Budget 2023 abgebildet sind:

- Wasserleitung Bahnhofstraße € 750.000 (Bedarfszuweisung ist noch anzusehen)
- Feuerwehrauto TLFA € 450.000 (Förderungen rund € 220.000)
- Weerbach-Verbauung € 150.000 (Bedarfszuweisung € 100.000)
- Digitalisierungsprojekt € 100.000 (Förderung Bund € 50.000)
- Umbau VS Kolsass € 50.000
- LED-Umstellung € 50.000
- PV-Anlagen € 30.000
- Schulsozialarbeit € 20.000
- Sanierungsarbeiten Mittelschule Weer € 20.000
- Jugendbetreuer € 17.000
- Energieprojekt € 15.000 (Förderung Land 7.500)
- Spielplätze € 15.000
- Sanierung Totenkapelle € 15.000
- Stromkosten: jeweils die 3-fachen Werte gegenüber Vorjahr budgetiert

Zudem macht er auf einen negativen Saldo 5 in Höhe von € 860.000,00 aufmerksam. Aufgrund eines positiven Bankkontostands zum 31.12.2022, noch nicht ausverhandelten Bedarfszuweisungen und den vorsichtigen Schätzungen einzelner Einnahmen 2023 geht er davon aus, dass der negative Wert ausgeglichen werden kann.

BGM Markus Zijerveld zeigt anhand einer Excel-Tabelle/Chart, dass der beschlossene und genehmigte Kreditrahmen von € 5 Mio. beim Darlehen Gemeindehaus nie gänzlich ausgeschöpft und daher die Sondertilgung in Höhe von € 500.000 im Jahr 2023 ausbleiben könnte. Die Budgeterstellung fand er dieses Jahr durchaus herausfordernd, da zwar an die Bevölkerung keine Gebührenerhöhung weitergegeben wird (vgl. GR-Beschluss vom 16.11.2022, TO-Punkt 13), jedoch die Gemeinde durchaus mit massiven Kostensteigerungen zu rechnen hat. Er meint außerdem, dass bei der jährlichen Budgeterstellung nie an Details gefeilscht, jedoch umso mehr die Kommunikation im Gemeinderat bei der Budgetumsetzung gesucht wird. Diesen grundlegenden Ansatz wolle er auch weiterhin verfolgen. Eine fachkontengerechte Verbuchung der Belege sei ihm wichtig, die mitunter auch zu Buchungen auf nichtbudgetierten Konten führen kann.

GR Roland Schwaiger findet ebenfalls, dass die Budgetzahlen (insb. auf Einnahmen-Seite) sehr vorsichtig angesetzt wurden. Zudem glaubt er, dass das Land im Laufe des Jahres Förderungen für „Härfälle“ ausschüttet.

GV Gerda Sturm bestätigt, dass in den letzten Jahren gut und vorausschauend gearbeitet wurde.

GV Armin Lassl möchte wissen, wie das Land Bedarfszuweisungen verteilt und ob die Gemeinde Weer als „förderwürdig“ aufscheint. Er ist der Meinung, dass grundsätzlich Investitionen getätigt und für die Bevölkerung etwas getan werden soll. AL Josef Haim verweist auf Kennzahlen der neuen VRV 2015-Buchhaltungsvorschriften, die möglicherweise herangezogen werden. BGM Markus Zijerveld kann die Fragen auch nicht beantworten. Allerdings weist er auf unzählige Investitionen der letzten 10 Jahren hin, welche allesamt (ausgenommen Darlehen Gemeindehaus) aus Eigenmittel finanziert wurden. Er könne sich nicht erinnern, dass die Gemeinde in einem vergleichbaren Zeitraum jemals mehr Geld investiert hätte und möchte ausdrücken, dass in all den Jahren sehr wohl für die Bevölkerung viel gemacht wurde.

GR Thomas Harb ergänzt, dass beispielsweise durch niedrig gehaltene Gemeindegebühren die Bevölkerung sehr stark profitiere und dieser Punkt leider zu wenig erkannt wird.

GR Ludwig Plangger entschuldigt sich, dass er bei der für ihn zu kurzfristig angesetzten Budgetbesprechung Ende November nicht anwesend war. Weiters möchte er wissen, ob das umfangreiche Budget-Konvolut mit rund 300 Seiten in einer vereinfachteren Form dargestellt werden kann. Ebenso hegt er Bedenken, ob nächstes Jahr die angekündigten unterjährigen Berichte für Budgetunter- und überschreitungen (im Jahr 2022 seien diese nie zur Kenntnis gebracht worden, auch nicht vom Überprüfungsausschuss) tatsächlich erfolgen. Er wünsche sich eine rechtzeitige Planung und Vorbereitung, sodass das Budget- und Kontenverständnis auch für neue Gemeinderäte erwirkt werden kann.

GR Johannes Ripper als ebenfalls neu gewählter Gemeinderat und Listenkollege schließt sich der Ausführung von GR Ludwig Plangger an. Es gäbe zwar das Vertrauen, dass im Budget alles richtig abgebildet sei, aber ihnen fehle das Wissen.

GR Roland Schwaiger äußert, dass es keine kompaktere Budgetform gibt. Zudem wurde bei der Budgetbesprechung in mehreren Stunden jede einzelne Kontierung von AL Josef Haim erläutert. Ebenso stehen die konkrete Aufgaben des Überprüfungsausschusses fest.

BGM Markus Zijerveld meint, dass er die Argumente der Liste WfW zur Kenntnis nimmt. Er verweist noch einmal auf die stattgefundene Budgetbesprechung Ende November sowie Informationspflichten der Gemeinderäte. Zudem sei die heute von AL Josef Haim zusammengefasste Übersicht der Großprojekte eine „kompakte Darstellung des Budgets 2023“, die in einzelnen Konten buchhaltungstechnisch dargestellt sind. Er bittet daher, dass dem vorliegenden Budgetentwurf Vertrauen geschenkt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2023 nach Vorgabe der übermittelten Budgetunterlagen.

Beschlussfassung: einstimmig

## 10. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten

BGM Markus Zijerveld stellt klar und bittet, dass er in der heutigen GR-Sitzung lediglich Änderungen/Projektfortschritte präsentiert werden, da ansonsten die Themen erneut in einer unendlichen Diskussion enden.

#### **a) Wohnen in Weer**

Arbeitsgruppenleiter: BGM-Stv. Johannes Irowec

GR Ludwig Plangger als Arbeitsgruppenmitglied berichtet, dass seit der letzten GR-Sitzung keine weitere Arbeitssitzung stattgefunden hat.

#### **b) Weerberg-Straße**

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Dieser berichtet, dass heuer keine Besprechung mehr stattfindet.

#### **c) Energie**

Arbeitsgruppenleiter: Johannes Steiger

Siehe TO-Punkt 8

#### **d) Verwendung Gemeindehaus**

Arbeitsgruppenleiter: GR Josef Oblasser

Dieser berichtet, dass der Entwurf für eine Saal- und Nutzungsordnung für den Gesellschaftsraum bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde, allerdings sei eine weitere Diskussion (unter anderem mit der Schützengilde) notwendig.

#### **e) Verkehr**

Arbeitsgruppenleiter: GR Thomas Harb

Dieser berichtet, dass im nächsten Jahr ein weiterer Verkehrsplaner hinzugezogen wird. BGM Markus Zijerveld ergänzt, dass vor Weihnachten eine Besprechung zum Projekt „Wasserleitung Bahnhofstraße“ stattfindet und die Verkehrsführung thematisiert werden muss.

#### **f) Spielplätze**

Arbeitsgruppenleiterin: GV Gerda Sturm

Diese berichtet, dass keine weitere Arbeitssitzung stattgefunden hat.

#### **g) Jugend**

Arbeitsgruppenleiterin: GR Andrea Peyer (nicht anwesend)

GR Johannes Ripper als Arbeitsgruppenmitglied berichtet, dass Ende November die „Jugendwerkstatt“ mit POJAT stattgefunden hat und nächstes Jahr die konkrete Ausarbeitung mit den Jugendlichen startet.

### **11. Allfälliges**

a) GR Josef Oblasser fragt an, ob Pferdebesitzer zur Mitnahme/Entsorgung von Hinterlassenschaften ihrer Tiere verpflichtet werden können. Im Bereich Weerer-Eben funktioniere das sehr gut, in anderen Bereichen im Ort werden die Straßen/Wege hingegen grob durch Pferdeäpfel verschmutzt. Auch andere Gemeinden hätten das Problem im Griff.

b) GR Ludwig Plangger fragt nach, ob die Verpachtung der Felder (vgl. GR-Sitzung vom 16.11.2022, TO-Punkt 12) bereits stattgefunden hat. BGM Markus Zijerveld verweist auf eine öffentliche Ausschreibung im Frühjahr 2023.

c) GR Ludwig Plangger erkundigt sich erneut nach der Holznutzung am Archenwald (vgl. GR-Sitzung vom 16.11.2022, TO-Punkt 5 h). Nach persönlichen Gesprächen mit Waldaufseher, Obmann Agrargemeinschaft und der Forstinspektion wurde ihm die Vorgehensweise offiziell bestätigt. Allerdings sei die Herangehensweise für ihn noch immer nicht sensibel genug. Insbesondere sei für ihn das Argument der bloßen Entfernung von hiebsreifen Bäumen unpassend, da die Arbeiten mehr einem Kahlschlag gleichen.



GR Thomas Harb erklärt ein weiteres Mal die Funktionsweisen von Flach- und Tiefwurzler sowie Schadholz und führt nachvollziehbar aus, warum die gewählte Vorgangsweise notwendig war. GR Gerda Sturm als Anrainerin bestätigt, dass viele Bäume faul waren und sie deshalb sehr froh sei froh, dass diese nie auf die Straße oder auf Häuser gestürzt sind.

Weer, am 09.01.2023



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 09.01.2023  
abgenommen am: 24.01.2023